

# Nachtragshaushaltssatzung



der Gemeinde Buch a. Buchrain  
(Landkreis Erding)

## für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Buch a. Buchrain folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;

<b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben <b>unverändert</b> mit	4.108.756 €
und im <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben	
gegenüber bisher 2.640.652 € <b>vermindert</b> auf nunmehr	2.610.652 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von bisher 0 € auf **1.200.000 €** festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Pastetten, den \_\_\_\_\_

gez. Geisberger  
1. Bürgermeister

(Siegel)

#### Nachrichtlicher Hinweis:

Folgende §§ der Haushaltssatzung 2023 bleiben unverändert:  
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen  
§ 4 Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer  
§ 5 Höchstbetrag der Kassenkredite